

99108047001004, 99108047001004

Führerschein erstmalig für die Klasse L beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/215139816/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047001004, 99108047001004
Leistungsbezeichnung I	Führerschein erstmalig für die Klasse L beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fahrerlaubnis, Klasse L, Erstanmeldung, Ersterteilung, Führerschein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm
Teaser	Wer auf öffentlicher Verkehrsfläche eine Zugmaschine zur Verwendung für land- und forstwirtschaftliche Zwecke führen will, benötigt eine Fahrerlaubnis.
Volltext	<p>Wer in Deutschland ein Kraftfahrzeug führen will, benötigt eine Fahrerlaubnis.</p> <p>Als Nachweis für den Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis dient der Führerschein.</p> <p>Fahrerlaubnisse werden in bestimmte Klassen unterteilt:</p> <p>Fahrerlaubnisse der Klassen AM, A, A1, A2, B, BE, L und T werden unbefristet erteilt.</p> <p>Für die Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE wird die Fahrerlaubnis längstens für fünf Jahre erteilt.</p> <p>Für die erstmalige Erteilung Ihrer Fahrerlaubnis müssen Sie eine Ausbildung in einer Fahrschule und eine Fahrerlaubnisprüfung absolvieren.</p> <p>Hinweis: Bereits mit Beginn der Ausbildung in der Fahrschule sollten Sie die Fahrerlaubnis beantragen. Den erforderlichen Antrag bei der für Ihren Wohnort zuständigen Fahrerlaubnisbehörde können Sie frühestens sechs Monate vor Erreichen des für die gewünschte Fahrerlaubnisklasse geltenden Mindestalters stellen.</p> <p>Die Abnahme der theoretischen Prüfung darf</p>

Modul

Sachverhalt

frühestens drei Monate vor Erreichen des Mindestalters abgenommen werden.

Wenn Sie die Prüfung nicht bestehen, können Sie diese wiederholen. Die Anzahl der Wiederholungen ist nicht begrenzt.

Die Klasse L umfasst Zugmaschinen mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 40 km/h (mit Anhängern bis 25 km/h), die zur Verwendung für land- und forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden.

Die Fahrerlaubnisklasse L ist im normalen PKW-Führerschein (Klasse B) mit enthalten, kann jedoch auch separat erworben werden.

Im Unterschied dazu muss die Fahrerlaubnisklasse T zusätzlich zur (vorhandenen) Klasse B erworben werden.

Erforderliche Unterlagen

gültiger Personalausweis, gültiger Reisepass oder sonstiges Ausweisdokument,

aktuelles, biometrisches Lichtbild im Format 45x35mm im Hochformat, Frontalaufnahme, mit neutralem Hintergrund ohne Kopfbedeckung,

Nachweis über eine Schulung in Erster Hilfe,

Name des Inhabers und Anschrift Ihrer Fahrschule,

Nachweis über einen Sehtest (Optiker oder Augenarzt; bei Antragstellung nicht älter als zwei Jahre)

Voraussetzungen

Kosten

Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der jeweiligen Fassung.

Verfahrensablauf

Sie müssen die Fahrerlaubnis bei der Fahrerlaubnisbehörde Ihres Wohnortes beantragen.

Sie können den Antrag frühestens sechs Monate vor Erreichen des vorgeschriebenen Mindestalters stellen.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Detaillierte Informationen zu den Fahrerlaubnisklassen bietet das Bundesverkehrsministerium. https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Zum Führen von Kraftfahrzeugen wird eine Fahrerlaubnis benötigt.</p> <p>Die Erteilung muss grundsätzlich bei der Fahrerlaubnisbehörde des Wohnortes beantragt werden.</p> <p>Vor Erteilung des Fahrerlaubnis muss die theoretische Ausbildung in einer Fahrschule absolviert und eine theoretische Prüfung abgelegt werden.</p> <p>Die Erteilung einer Fahrerlaubnis kann frühestens 6 Monate vor Erreichen des geltenden Mindestalters (16 Jahre) beantragt werden.</p> <p>Zuständig sind die örtlichen Fahrerlaubnisbehörden.</p>
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die für Ihren Wohnsitz zuständige Fahrerlaubnisbehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Wenden Sie sich an Ihre zuständige Fahrerlaubnisbehörde.</p> <p>Einige Behörden stellen auf ihrer Internetseite Formulare zur Verfügung oder nutzen einen Online-Dienst.</p>
Ursprungportal	Führerschein erstmalig für die Klasse L beantragen,

Modul

Sachverhalt

Apply for a driver's license for the first time for class L
